

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 26. Oktober 2016

### **1015. GIS-ZH – Strategie 2017–2020 (Umsetzung)**

#### **1. Ausgangslage**

Mit RRB Nr. 1093/1992 wurde die Grundlage für das Geografische Informationssystem der kantonalen Verwaltung (GIS-ZH) gelegt. Im GIS-ZH sind alle Direktionen, Ämter, Fachstellen sowie selbstständige und unselbstständige kantonale Anstalten, die mit raumbezogenen Daten arbeiten, für den Bereich der Geoinformation zusammengeschlossen. Die Abteilung Geoinformation im Amt für Raumentwicklung ist das unterstützende und ausführende Organ des GIS-ZH und übernimmt gemäss § 19 der Kantonalen Geoinformationsverordnung vom 27. Juni 2012 (KGeoIV; LS 704.11) unter anderem die Koordination. Sie stellt die GIS-Infrastruktur für das GIS-ZH bereit, wobei sie insbesondere für den GIS-Browser (maps.zh.ch) verantwortlich ist und damit über 120 thematische, auf Geodaten beruhende Karten verfügbar macht.

Nach § 20 Abs. 2 lit. b KGeoIV ist der GIS-Ausschuss zum Erlass einer Strategie im Bereich der Geoinformation zuständig. Der GIS-Ausschuss hat das Dokument «GIS-ZH – Strategie 2017–2020 und deren Umsetzung» (nachfolgend GIS-ZH Strategie) am 21. September 2016 verabschiedet. Diese Strategie ist dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen (vgl. § 20 Abs. 3 KGeoIV).

#### **2. GIS-ZH – Strategie 2017–2020 und deren Umsetzung**

##### **2.1 Allgemeines**

Die GIS-ZH-Strategie wurde unter der Führung des Fachstellenleiters GIS-Koordination durch ein ämterübergreifendes Projektteam erarbeitet und durch den GIS-Ausschuss verabschiedet. Im Projektteam waren das Amt für Raumentwicklung, das Amt für Landschaft und Natur, das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, das Tiefbauamt, die Kantonspolizei, das Statistische Amt und das Amt für Verkehr vertreten. Durch die breite Abstützung kann gewährleistet werden, dass die Bedürfnisse der wichtigsten Partner abgedeckt sind.

Die GIS-ZH-Strategie ist mit der Vision, dem Leitbild und mit den vier strategischen Stossrichtungen (Ziele und Massnahmen) auf die Direktionen, Ämter und Fachstellen ausgerichtet, die mit Geodaten in der kantonalen Verwaltung arbeiten und diese auch nutzen. Die Strategie ist ein wichtiges Arbeitspapier für den GIS-Ausschuss, den GIS-Arbeitsaus-

schuss, für die Abteilung Geoinformation und für alle Beteiligten des GIS-ZH. Damit wird die gemeinsame Ausrichtung und Zusammenarbeit des GIS-ZH mittel- und langfristig gestärkt.

## **2.2 Vision**

Die Vision für die langfristige Ausrichtung des GIS-ZH umfasst als Angebot für Bevölkerung, Wirtschaft, Bildung, Forschung und Verwaltung folgende drei Kernsätze:

- umfassende und flächendeckende Geodaten als zuverlässige Grundlage für alle raumbezogenen Handlungen;
- die freie Nutzung und Kombination der Geodaten im Rahmen von Open Government Data;
- zukunftsfähige Lösungen für konkrete Nutzerbedürfnisse.

## **2.3 Leitbild**

Im Leitbild werden in der Form von Leitsätzen Werte abgebildet, die für den Betrieb des GIS-ZH von Bedeutung sind. Diese Werte sollen von allen Akteurinnen und Akteuren bei der Arbeit und Nutzung des GIS-ZH berücksichtigt werden. Die Leitsätze lauten wie folgt:

- «Daten, Produkte, Services und Dienstleistungen erfüllen hohe Qualitätsansprüche, sind innovativ und nachhaltig.
- Durch eine aktive Zusammenarbeit werden Mehrwerte für alle Beteiligten geschaffen.
- Unsere Handlungen orientieren sich an den Bedürfnissen der direkt beteiligten und betroffenen Nutzer.
- Die hohe Kompetenz und das zuverlässige Handeln aller Akteure bilden die Grundlage für eine verlässliche Partnerschaft.
- Mit einer offenen Kommunikation und nachvollziehbaren Entscheidungen wird Transparenz geschaffen.
- Wir arbeiten nach aktuellen Standards und orientieren uns am aktuellen Stand der Forschung und Entwicklung.
- Wir arbeiten mit Bildungs- und Forschungsinstituten partnerschaftlich zusammen.
- Wir leisten einen aktiven Beitrag zu E-Government.»

## **2.4 Umsetzung**

Insgesamt wurden 17 strategische Ziele erarbeitet und mit Massnahmen konkretisiert. Die Umsetzung der Ziele und Massnahmen sind in der GIS-ZH-Strategie unterschiedlichen Ämtern und Fachstellen zugewiesen. Die Ziele und Massnahmen werden nachfolgend kurz zusammengefasst.

### *Datenmanagement*

Im GIS-ZH wurde bereits ein grosser Teil an Geodaten erfasst. Mit der Erarbeitung von konzeptionellen Datenmodellen sollen die Daten noch besser strukturiert, die Grundlage für eine modellbasierte Datenhaltung

und -nutzung geschaffen und ein Beitrag an die Harmonisierung der Daten geleistet werden. An der zentralen Datenverwaltung und der zentralen Beschaffung von externen Grundlagedaten wird festgehalten. Auf der Grundlage von verschiedenen Studien wird für die Geodaten ein Historisierungs- und Archivierungskonzept erstellt.

#### *Datennutzung*

Die Geodaten des GIS-ZH stehen zur Nutzung bereit und sollen grundsätzlich ohne Einschränkungen und Gebühren als Open Government Data (OGD) allen Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung gestellt werden. Dies entspricht der strategischen Stossrichtung des Regierungsrates, der die OGD-Strategie mit den Beschlüssen Nrn. 333/2013 und 1252/2014 sowie im Regierungsratsziel 10.2e der Legislaturperiode 2015–2019 festgeschrieben hat. Mit einer effizienten Bereitstellung sollen breite Anwenderkreise zur kreativen Nutzung von Geodaten befähigt werden. Der GIS-Browser wird weiterentwickelt. Infolge der stetig steigenden Anforderungen an externe und mobile Nutzungen müssen deshalb zukunfts-fähige Konzepte erarbeitet werden.

#### *Koordination und Organisation*

Die Abteilung Geoinformation bildet als Kompetenzzentrum die Drehscheibe für die Zusammenarbeit, Beratung und Koordination im GIS-ZH. Die Fachämter sollen ihre Aufgaben in der fachspezifischen Anwendung verantwortungsvoll wahrnehmen, wobei Entwicklungen gemeinsam und koordiniert erfolgen sollen. Die Abteilung Geoinformation und die Fachämter fördern und unterstützen die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Gemeinden sowie Bildungs- und Forschungsinstituten. Angestrebt wird, dass die Kommunikation im Rahmen des GIS-ZH transparent, zeitnah und aktuell erfolgt. Die GIS-ZH-Gremien wie der GIS-Ausschuss, der GIS-Arbeitsausschuss und GIS-Info sollen sich weiter stärken und etablieren. Die koordinierte Aus- und Weiterbildung für die GIS-Nutzerinnen und -Nutzer innerhalb des GIS-ZH wird weiterhin angeboten und wo nötig ausgebaut.

#### *Infrastruktur*

Die gegenwärtigen technischen Infrastrukturen im GIS-ZH<sup>1</sup> sind gut etabliert und weitgehend umgesetzt. Der raschen technischen Entwicklung in der Geoinformation muss laufend Rechnung getragen werden. Alle Entwicklungen beruhen auf gemeinsam erarbeiteten und gut abgestützten Konzepten. Durch den Einsatz neuer Technologien und Methoden wird in einzelnen Bereichen eine Themenführerschaft angestrebt.

---

<sup>1</sup> ROFA, ArcGIS, GIS-Browser, GEOLion, FME usw.

### 3. Finanzierung

Die Kosten, die aufgrund der Rechtsnormen von Bund und Kanton im Bereich der Geoinformation zulasten des Kantons und der Gemeinden entstehen, sind in der Vorlage 4703 ausführlich dargestellt und begründet. Die Überprüfung der Kosten hat ergeben, dass die aufgeführten Beträge nach wie vor den zu erwartenden Aufwendungen entsprechen.

Die Mittel für den Vollzug der Geoinformationsgesetzgebung und für das Finanzierungskonzept GIS-ZH sind im Budget 2017 und im KEF 2017–2020 eingestellt.

### 4. Interne Vernehmlassungsverfahren

Zur internen Vernehmlassung wurden alle Direktionen des Regierungsrates, die Staatskanzlei, das Obergericht, das Notariatsinspektorat und die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich eingeladen. Sechs Organisationen haben keine Bemerkung zur «GIS-ZH – Strategie 2017–2020 und deren Umsetzung» und sind mit dem Vorschlag einverstanden. Vier Organisationen haben auf eine Stellungnahme verzichtet und eine hat keine Rückmeldung gegeben. Vier Organisationen haben einzelne Punkte aufgegriffen und Änderungen gewünscht. Die Änderungen und Präzisierungen wurden im Projektteam diskutiert und grösstenteils übernommen. Der GIS-Ausschuss wurde über die einzelnen Änderungen am 21. September 2016 informiert und war mit den Vorschlägen des Projektteams einverstanden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Dokument «GIS-ZH – Strategie 2017–2020 und deren Umsetzung» wird genehmigt und auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.

II. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates, die Staatskanzlei, das Obergericht, das Notariatsinspektorat und die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich, je unter Beilage der «GIS-ZH – Strategie 2017–2020 und deren Umsetzung».



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Husi